



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat in der Sitzung am 14. Dezember 2017 die folgende

VERORDNUNG

über die Höhe des Einheitssatzes der Aufschließungskosten

beschlossen.

§ 1

Der Einheitssatz der Aufschließungskosten wird mit 470,-- Euro festgesetzt.

§ 2

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Oktober 2011 erlassene Verordnung außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Mag. Johann Lindner)

Kundmachungsvermerk:

angeschlagen: 15. Dezember 2017

abgenommen: 02. Jänner 2018



Der Bürgermeister: